

ERASMUS+ Studienaufenthalt

CHECKLIST

Vorab:

Erste Informationen sammeln über den Auslandsaufenthalt:

- International Office (Homepage, Infoveranstaltungen, persönlich)
- Aktuelle Liste der Partneruniversitäten: Siehe Homepage AAU
- Homepage der Partneruniversität/en
- Gespräch mit dem/der KoordinatorIn des jeweiligen Instituts der AAU
- ehemalige ERASMUS Studierende
- Incoming ERASMUS Studierende an der AAU

Voraussetzungen für eine Bewerbung um einen ERASMUS Aufenthalt:

- als ordentliche/r Studierende/r an der AAU inskribiert
- schon mind. 2 Semester an der AAU absolviert (vor Antritt des Aufenthalts)
- eine der Infoveranstaltungen des International Office besucht
- Wenn ERASMUS Aufenthaltsland auch das Herkunftsland ist: Bestätigung von wissenschaftlichem Mitarbeiter des Instituts über die fachliche Relevanz bzw. sinnvolle Ergänzung zum bisherigen Studienverlauf

Bewerbungsfristen:

Aufenthalt für das WS (bzw. WS und SS) → 15. März
Aufenthalt für das SS → 15. Oktober

VOR DEM ERASMUS AUFENTHALT

1. Schritt: Online Anmeldung via ZEUS/MOBIS

- unter „Meine Anträge“ → „Neuen Antrag stellen“ → „ERASMUS Studienaufenthalt stellen“
- wichtige Informationen eintragen (gewünschte Partner-Unis, Aufenthaltsdauer, Kontoverbindung)
- wichtige Dokumente hochladen (**Motivationsschreiben, Lebenslauf, Studienerfolgsnachweis**)
- online Antrag einreichen

Der Antrag auf einen ERASMUS Aufenthalt wird nun dem International Office und dem/der zuständigen KoordinatorIn am jeweiligen Institut geschickt. Sie/er nominiert je nach Verfügbarkeit der Plätze und Erfüllung der Voraussetzungen die BewerberInnen. Die Informationen über die Nominierung erfolgt via Email.

2. Schritt: Nach der Nominierung durch den/die KoordinatorIn für den ERASMUS Aufenthalt

- ÖH-Beitrag an der AAU einzahlen (Studiengebühren entfallen an beiden Unis)
- Formulare bei der Partner-Uni einreichen:
 - Bewerbung an der Partner-Uni („application form“, online oder schriftlich/Post)
 - Bewerbung für Unterkunft am Gast Campus („housing request“)
 - erforderliche Dokumente (Kopie des Reisepasses, Foto, Studienerfolgsnachweis etc.)
- Rücksprache mit dem/der KoordinatorIn bzw. StudienprogrammleiterIn des jeweiligen Instituts über die Anrechnung der Lehrveranstaltungen (Learning Agreement)
- Erstellen des **Learning Agreement** → unterschrieben von der/vom KoordinatorIn via ZEUS/MOBIS hochladen

Die erforderlichen Formulare sind je nach Universität unterschiedlich. Die genauen Informationen dazu sind einzuholen und alle erforderlichen Unterlagen selbständig an der Partner-Uni einzureichen. **Dabei die dortigen Bewerbungsfristen beachten!**

Für Lehrveranstaltungen, die als Pflichtlehrveranstaltungen angerechnet werden sollen, gibt es die Möglichkeit, von dem/der StudienprogrammleiterIn einen Vorausbescheid für Anrechnungen ausstellen zu lassen.

3. Schritt: Anmeldung über STUDENTS-ONLINE/OeAD-Datenbank

- Erhalt des Nominierungsmails mit dem Registrierungscode für STUDENTS-ONLINE/OeAD-Datenbank
- Registrieren in der Datenbank
- Vervollständigen und Prüfen der Daten in der Datenbank
- Erhalt des Zuerkennungsmails
- 2x Drucken der Vereinbarung der Datenbank (=Erasmus Vertrag!)
- beide Exemplare unterzeichnen und an das Erasmus-Referat/OeAD Klagenfurt (im International Office) schicken
- Drucken aller Anhänge zur Vereinbarung

→ Bei **Bezug** von Studienbeihilfe/Beihilfe für ein Auslandsstudium:

- Unterzeichnen der „Vereinbarung C“
- Beantragen der Finanzierung des Erasmusaufenthaltes bei der Stipendienstelle
- Vorlage des Bescheids der Studienbeihilfenbehörde (Stipendienstelle) im Erasmus Referat

→ Bei **keinem Bezug** von Studienbeihilfe/Beihilfe für ein Auslandsstudium:

- Unterzeichnen der „Vereinbarung A“

Die Unterzeichnung und der Ausdruck der Vereinbarungen auf Erasmus Online ist frühestens 45 Tage vor dem Erasmus Aufenthalt möglich.

Studierende, die keine Studienbeihilfe beziehen (Vereinbarung A), erhalten 80% des gesamten Zuschusses im Voraus und die restlichen 20% nach Einreichen des Studierendenberichts und der Aufenthaltsbestätigung im International Office.

4. Schritt: Online-Linguistic-Support (OLS)

- Erstes Erasmus+ OLS Language Assessment: Sie erhalten eine E-Mail für die Anmeldung im OLS-System
- Klicken Sie den Button „Start the language assessment“ (das erste Assessment VOR dem Aufenthalt ist verpflichtend durchzuführen!)
- Nach der Durchführung des ersten Assessments erhalten Sie eine Lizenz für einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Computersprachkurs (nicht verpflichtend zu absolvieren)

Wenn Sie den Kurs nicht machen möchten, loggen Sie sich bitte nicht ein!!!

WÄHREND DES ERASMUS AUFENTHALTS

Sollten sich die Lehrveranstaltungen ändern:

- entsprechende Änderung des **Learning Agreements** → alle nötigen Unterschriften einholen → via ZEUS/MOBIS hochladen!

Verlängerung des Aufenthalts:

- Ausfüllen des Verlängerungsantrags → alle nötigen Unterschriften einholen → **bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Verlängerung** ins International Office senden!
- Learning Agreement** entsprechend ergänzen und alle nötigen Unterschriften dazu einholen!

Eine Verlängerung ist nur vom Wintersemester auf das Sommersemester möglich. Der Verlängerungsantrag befindet sich im Anhang zum Erasmus Vertrag.

- Aufenthaltsbestätigung** von der Partner-Uni (in der letzten Aufenthaltswoche) unterzeichnen und stempeln lassen

NACH DEM ERASMUS AUFENTHALT

Innerhalb von **4 Wochen** nach Beendigung des ERASMUS Aufenthalts sind zu erledigen:

- Studierendenbericht im „Mobility Tool“ ausfüllen (Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail)
- Aufenthaltsbestätigung im Original im Erasmus-Referat abgeben

Das Aufenthaltsbestätigungs-Formular befindet sich im Anhang zum ERASMUS Vertrag.

Erasmus+ Online-Linguistic-support (OLS):

- Zweites Erasmus+ OLS Language Assessment: Sie erhalten eine E-Mail für die Anmeldung im OLS-System (das zweite Assessment NACH dem Aufenthalt ist verpflichtend durchzuführen!)

Innerhalb von 2 Monaten:

- **Anerkennung** der Lehrveranstaltungen im Ausland durch den/die StudienprogrammleiterIn des jeweiligen Instituts und der Studienabteilung (mittels Transcript of Records im Original)
- Nachweis der Lehrveranstaltungen, falls die Nationalagentur für Lebenslanges Lernen dazu auffordern sollte

Die ausständigen Zuschüsse zum ERASMUS Aufenthalt werden erst nach Ausfüllen des Studierendenberichts und Vorlage der Aufenthaltsbestätigung im Original ausbezahlt.

Wichtige Infos:

Während des ERASMUS Aufenthalts sind eine Mindestanzahl an ECTS-Credits durch Lehrveranstaltungen zu erbringen. Grundsätzlich gilt: **Pro Monat des ERASMUS Aufenthalts sind mindestens 3 ECTS-Credits zu erbringen!**

International Office

Servicegebäude, 1. Stock
Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

e-mail: erasmus-out@aau.at

tel: +43 463 2700 9236

Erasmus-Referat/OeAD Regionalbüro

International Office
Servicegebäude, 1. Stock

e-mail: ulrike.wallenko@oead.at

tel: +43 463 2700 9232

Wichtige Links:

www.aau.at/international (International Office)

www.campus.aau.at (ZEUS/MOBIS Registrierung „Meine Anträge“)

www.erasmusplus.at (Lebenslanges Lernen/OeAD)

<https://asp.sop.co.at/students/LoginServlet> (Students Online-Datenbank)

www.stipendium.at (Studienbeihilfenbehörde)